

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Deuselbach
am Montag, den 29.01.2018 um 18:30 Uhr im „Haus des Gastes“ in Deuselbach**

Gemäß § 34 GemO hat Ortsbürgermeister Hölzemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende gem. § 34 GemO, den Tagesordnungspunkt „Internationales Work-Camp vom 20. Juli bis zum 02.09.2018“ an die TOP- Stelle 3 vorzuziehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Verschiedenes, Informationen
2. Einwohnerfragestunde
3. Internationales Work-Camp vom 20. Juli bis zum 02.09.2018 (2x 3 Wochen) im Haus des Gastes
4. Annahme von Spenden und Sponsorenleistungen
5. Bündelausschreibung für den Kommunalen Strombedarf
6. Tische und Stühle für das Haus des Gastes;
Entscheidung und Begründung zur Notwendigkeit
7. Vergabe: Anlegen eines neues Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Deuselbach

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Verschiedenes, Informationen

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden informiert dieser über folgende Themen:

- Nach Einführung der Biotonne durch die A.R.T. wurde eine Tonne für Deuselbach bei den Glascontainern aufgestellt. Diese dient zur Entsorgung von Bioabfall.
- Die Einwohnerstatistik weist mit Stand vom 31.12.2017 eine Gesamteinwohnerzahl von 286 Einwohnern auf. Davon wohnen 255 mit Haupt- und 31 mit Nebenwohnung in der Ortsgemeinde Deuselbach.

- Bezüglich des Straßenbaus wurden die Randbordsteine reklamiert, da diese eine sehr raue Oberfläche aufweisen. Einige Steine werden noch auf die Veränderung der Oberflächenstruktur durch den LBM und die Fa. Lehnen untersucht.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen und Informationen werden seitens der anwesenden Einwohner vorgetragen:

- Ein Bürger erkundigt sich, welche Vergütung letztendlich für Herrn Anton nach Abschluss der Ortschronik ausgezahlt wurde.
Der Ortsbürgermeister informiert, dass man sich auf einen Betrag von 5.000€ geeinigt hat. Seitens des Rates wird bemängelt, dass diese endgültige Summe nicht mit dem Rat besprochen wurde. Herr Hölzemer kündigt an, einen Beschluss diesbezüglich nachzuholen.
- Der Jagdpachtvertrag wurde bis zum 31.03.2029 zu den gleichen Konditionen wie bisher verlängert.
- Bei den starken Regenfällen ist der Bach übergelaufen und hat die Wiese überschwemmt. Hier müsste eine Lösung her, damit das Wasser im Bachlauf verbleibt und nicht überläuft.
Der Vorsitzende erklärt, dass diese Thematik demnächst mit der Bauabteilung besprochen wird.

Zu TOP 3: Internationales Work-Camp vom 20. Juli bis zum 02.09.2018 (2x 3 Wochen) im Haus des Gastes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung unterbrochen, sodass Herr Roland Schmitt, Organisator des Internationalen Work-Camps, seinen Antrag vor dem Rat vorstellen kann:

Im letzten Jahr war das Work-Camp mit 2 mal 2 Wochen ein voller Erfolg. Herr Schmitt bedankte sich beim Ortsgemeinderat beim Tennisverein und der Nachbarschaft, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

In diesem Jahr soll das Work-Camp 2 mal 3 Wochen in der Zeit vom 22.07.2018-01.09.2018 stattfinden. Herr Schmitt fragt diesbezüglich an, ob das Haus des Gastes auch in diesem Jahr als Unterbringung für die Teilnehmer zur Verfügung steht. Die Erfahrung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass eine Waschmaschine und ein W-Lan Hotspot von Vorteil wäre. Deshalb erkundigt Herr Schmitt sich beim Ortsgemeinderat nach der Möglichkeit diese Vorhaben umzusetzen.

Ratsmitglied Karl-Otto Schmitt erklärt, es gäbe eine Möglichkeit, im Sinne des Breitbandausbaus einen W-Lan-Hotspot einzurichten. Interessierte Gemeinden können sich hierzu anmelden. Diesbezüglich soll Herr Dr. Adams von der Verbandsgemeindeverwaltung kontaktiert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Haus des Gastes für das Internationale Workcamp für den Zeitraum von 2 mal 3 Wochen zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Annahme von Spenden und Sponsoring-Leistungen

Der Vorsitzende erläutert dem Ortsgemeinderat, anhand eines Schreibens der Verbandsgemeindeverwaltung die erhaltenen Spenden im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Anschließend soll ein Beschluss über die Annahme der Spenden erfolgen.

Folgende Spenden wurden im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 an die Ortsgemeinde gezahlt:

1.500,- €	Hunsrückverein e.V.
250,- €	Sparkasse Mittelmosel
500,- €	VR-Bank Morbach
4.500,- €	Fa. Lubig
350,- €	Innogy
500,- €	Lehnen

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Bündelausschreibung für den Kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat

Die Gt-Service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-Service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 120,00 € je Teilnehmer (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat,

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Lückenburg zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Ortsgemeinde Deuselbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, der nach dem sog. Händlermodell beschafft wird, im Rahmen der 4. Bündelausschreibung ausgeschrieben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Tische und Stühle für das Haus des Gastes; Entscheidung und Begründung zur Notwendigkeit

Der Vorsitzende bittet den Ortgemeinderat um Stellungnahme zur Notwendigkeit der Beschaffung von Tischen und Stühlen für das Haus des Gastes.

Der Ortgemeinderat begründet die Beschaffung damit, dass die alten Möbel bereits sehr alt, ca. 40 Jahre und verschlissen, teilweise sogar beschädigt sind. Weiter sind die alten Tische hinsichtlich des Gewichtes sehr schwer und somit schwieriger umzustellen.

Fünf Angebote liegen dem Rat vor und werden geprüft. Bezüglich der Maße gibt es noch Unklarheiten in welcher Ausführung die Möbel bestellt werden sollen.

Ratsmitglied Lothar Manz empfiehlt noch ein günstigeres Angebot einzuholen.

Ratsmitglied Kurz fällt die Entscheidung nicht leicht, da er der Meinung ist, dass es wichtigere Maßnahmen gebe, die in den Vordergrund gestellt werden sollen.

Damit die Anschaffung weiterverfolgt werden kann, stellt der Vorsitzende die Frage, ob die Beschaffung von Tischen und Stühlen für notwendig erachtet wird und durchgeführt werden soll.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Somit wird die Anschaffung der Tische und Stühle für das Haus des Gastes vorgenommen.

Zu TOP 7: Vergabe: Anlegen eines neues Rasengrabfeldes auf dem Friedhof Deuselbach

Der Vorsitzende teilt ein Angebot der Firma Martini und den Preisspiegel des Rasengrabfeldes aus.

Hinsichtlich des Angebotes sollen möglichst viele Maßnahmen in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter umgesetzt werden. Somit wird das Angebot noch günstiger ausfallen.

Der Ortgemeinderat beschließt die Vergabe zur Erstellung eines neuen Rasengrabfeldes an die Firma Martini mit dem Hinweis, dass mögliche Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.